

Transitvertrag

zwischen Einwohnergemeinde Sissach,
nachstehend "**Sissach**" genannt,

und Einwohnergemeinde Zunzgen,
nachstehend "**Zunzgen**" genannt,

und Wasserversorgungsgenossenschaft Sissach und Umgebung
(WSU),
nachstehend "**WSU**" genannt,

alle gemeinsam "**die Parteien**" genannt,

betreffend Regelung Transit über das Wasserversorgungsnetz von Sissach

Inhaltsverzeichnis

1.	Vertragsgegenstand	3
2.	Nutzungskapazitäten	3
3.	Technische Lieferbedingungen.....	3
3.1	Zunzgen.....	3
3.2	WSU	3
4.	Wassermessung	3
5.	Betriebsunterbrüche	3
6.	Haftung.....	4
7.	Transitgebühren	4
8.	Vertragsdauer	4
9.	Streitigkeiten.....	5
10.	Aufhebung bisherigen Rechts	5
11.	Vertragsexemplare	5
12.	Inkrafttreten	5

1. Vertragsgegenstand

WSU nutzt Teile des Wasserverteilungsnetzes von Sissach für den Wasserbezug. Zunzgen nutzt Teile des Wasserverteilungsnetzes von Sissach für den Wasserbezug im Bedarfsfall. Dieser Vertrag regelt die Netznutzung und die dafür zu leistenden Transitgebühren.

2. Nutzungskapazitäten

Sissach stellt im Rahmen der Leistungsfähigkeit seines Wasserverteilungsnetzes einen durchschnittlichen mittleren Bezug der WSU von 412 m³/Tag sowie einen maximalen Bezug (Bezugsrecht) von 1'130 m³/Tag sicher.

Sissach stellt Zunzgen im Rahmen der Leistungsfähigkeit seines Wasserverteilungsnetzes einen durchschnittlichen mittleren Bezug der WSU von 36 m³/Tag sowie einen maximalen Bezug (Bezugsrecht) von 430 m³/Tag sicher.

Sichergestellt werden Nutzungskapazitäten. Die Lieferung und Verrechnung von Wasser erfolgt durch den Zweckverband «Regionale Wasserversorgung Wühre».

3. Technische Lieferbedingungen

Die Uebergabe des Wassers erfolgt für Zunzgen im Pumpschacht Neumatt Zunzgen bzw. für die WSU beim Reservoir Rain.

Die zuständigen Organe von Sissach haben jederzeit Zutritt zum Pumpschacht Neumatt Zunzgen und zum Reservoir Rain.

3.1 Zunzgen

Die Leitung ist bis Gemeindegrenze bzw. bis Pumpschacht Neumatt im Eigentum und Unterhalt von Sissach.

Zunzgen kann für den eigenen Bedarf bis zu 430 m³/Tag (Bezugsrecht) Wasser über das Leitungsnetz von Sissach beziehen. Sissach erhält für die Messung und Registrierung der gelieferten Wassermengen und der Pumpzeiten ab der Steuerung/Schnittstelle Zunzgen im Pumpschacht Neumatt die hierfür notwendigen Signale. Für die Entgegennahme/Aufarbeitung/Anpassung dieser Signale unterhält Sissach im Pumpwerk Neumatt eine Schnittstelle. Das restliche Bauwerk ist im Eigentum von Zunzgen.

3.2 WSU

Das Reservoir Rain ist im Eigentum von Sissach. Die WSU erhält bis zu 1'130 m³/Tag (Bezugsrecht) sowie einen durchschnittlichen mittleren Bezug von 412 m³/Tag über das Leitungsnetz von Sissach gewährleistet. Sissach erhält für die Messung und Registrierung der gelieferten Wassermengen und der Pumpzeiten ab der Steuerung/Schnittstelle WSU die hierfür notwendigen Signale. Für die Entgegennahme/Aufarbeitung/Anpassung dieser Signale unterhält Sissach im Reservoir Rain eine Schnittstelle.

4. Wassermessung

Massgebend ist die registrierende Wassermengenummessung am Uebergabeort.

5. Betriebsunterbrüche

Voraussehbare Unterbrüche in der Bereitschaft der Wassertransportanlagen, welche die Wasserlieferung nach Zunzgen bzw. an die WSU beeinträchtigen, sind Zunzgen bzw. WSU durch Sissach frühzeitig mitzuteilen. Sie sind auf die kürzest mögliche Zeitspanne zu beschränken und - falls dies technisch möglich ist - auf einen Zeitpunkt zu verlegen, an dem nur ein geringer oder kein Wassertransport stattfindet.

Nicht voraussehbare Störungen (Katastrophenfall, Leitungsunterbruch usw.) in den Wassertransportanlagen sind Zunzgen bzw. WSU unverzüglich zu melden.

6. Haftung

Sissach haftet weder für unmittelbaren noch für mittelbaren Schaden, der durch eine vertragsgemässe Einschränkung oder Unterbrechung der Wassertransportanlagen bei Zunzgen oder der WSU entstanden ist.

7. Transitgebühren

Für die Berechnung der Transitgebühr wird ein direkter Weg vom Stufenpumpwerk Wühre durch das Leitungsnetz von Sissach bis zum Reservoir Rain (Übergabe WSU) beziehungsweise zum Übergabeschacht nach Zunzgen festgelegt (vgl. Situationsplan in der Beilage). Die definierten Leitungsabschnitte werden anhand von Alter und Durchmesser bewertet (Standardisierte Wiederbeschaffungswerte) und ihre jährlichen Kosten abgeschätzt (Kennwerte). Die jährlichen Kosten werden aufgrund des Kostenteilers für Investitionen, wie er im Zweckverband «Regionale Wasserversorgung Wühre» zur Anwendung kommt auf die Leitungsnutzer verteilt. Das heisst, es wird der durchschnittliche mittlere Bezug und das maximale Bezugsrecht vom Zweckverband berücksichtigt.

Ein Leitungsabschnitt wird von Sissach, WSU und Zunzgen genutzt, ein weiterer Abschnitt von Sissach und Zunzgen und der dritte Abschnitt von Sissach und WSU. Die Parteien einigen sich folglich auf jährliche Transitgebühren für die WSU von CHF 14'900.- bzw. für Zunzgen von CHF 3'000.-.

Angaben in CHF/Jahr	Kosten pro Leitungsabschnitt			Anteil pro Leitungsabschnitt		
	Annuität	Personal u. Unterhalt	Summe	Sissach	WSU	Zunzgen
1) Sissach, WSU, Zunzgen	22'000	7'000	29'000	57%	19%	5%
2) Sissach, Zunzgen	12'000	4'000	16'000	71%	23%	6%
3) Sissach, WSU	25'000	8'000	33'000	75%	25%	0%
Angaben in CHF/Jahr	Leitungsabschnitt (1)	Leitungsabschnitt (2)	Leitungsabschnitt (3)	Summe	Transitgebühr	
Sissach	20'590	14'720	24'750	60'060	-17'900	
WSU	6'670	-	8'250	14'920	14'900	
Zunzgen	1'740	1'280	-	3'020	3'000	
	29'000	16'000	33'000	78'000	-	

Die Transitgebühren werden von Sissach jährlich, spätestens nach Vorliegen der Jahresrechnung der Regionalen Wasserversorgung Wühre erhoben. Zunzgen leistet die Transitgebühr ab Inkrafttreten dieses Vertrags; die WSU leistet die Transitgebühr ab Inbetriebnahme des neuen Stufenpumpwerks "Rain" pro rata temporis.

Die Transitgebühren werden - analog zum Kostenteiler für Investitionen im Zweckverband - alle 5 Jahre ordentlich überprüft und gegebenenfalls dem Durchschnitt der Bezugsmengen der vergangenen 5 Jahre sowie der Teuerung (Zürcher Baukostenindex vom 1. April 2017 = 99.2 Punkte [Basisindex April 2010 = 100 Punkte]) angepasst. Dem Baukostenindex unterliegen die Annuitäten sowie die Kosten für Personal- und Unterhalt. Bei wesentlichen Änderungen in der Wasserbeschaffung einer Partei (z.B. Stilllegung eigener Wasserbeschaffungsorte) ist der Kostenbeteiligungsschlüssel auf Antrag einer Vertragspartei zu überprüfen und gegebenenfalls mittels Vertragsänderung anzupassen.

8. Vertragsdauer

Dieser Vertrag kann erstmals nach 35 Jahren seit Inkrafttreten auf Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden. Die Kündigung hat unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von fünf Jahren per Einschreiben zu erfolgen. Anschliessend ist die Auflösung im Fünfjahresturnus, unter Einhaltung der vorerwähnten Kündigungsbedingungen möglich.

9. Streitigkeiten

Die Vertragsparteien verpflichten sich, im Falle von Meinungsverschiedenheiten in guten Treuen eine einvernehmliche Regelung anzustreben. Wird keine Einigung erzielt, bleibt der ordentliche Rechtsweg mittels verwaltungsrechtlicher Klage an das Kantonsgericht vorbehalten.

10. Aufhebung bisherigen Rechts

Mit Inkrafttreten dieses Vertrages wird der Vertrag zwischen der Einwohnergemeinde Sissach und der Einwohnergemeinde Zunzgen und dem Zweckverband «Wühre», vom Regierungsrat am 9. März 1993 genehmigt, aufgehoben.

11. Vertragsexemplare

Dieser Vertrag wird in drei gleichlautenden Exemplaren ausgefertigt; jede Partei erhält ein Exemplar.

12. Inkrafttreten

Dieser Vertrag tritt nach Gutheissung durch die Gemeindeversammlungen von Sissach und Zunzgen und durch den Vorstand der WSU und vorbehältlich der Genehmigung durch die Bau- und Umweltschutzdirektion des Kantons Basel-Landschaft rückwirkend auf den 1. Januar 2018 in Kraft.

Einwohnergemeinde Sissach

....., den
(Ort, Datum)

namens des Gemeinderates

.....
(Vorname, Name, ev. Funktion)

.....
(Vorname, Name, ev. Funktion)

Einwohnergemeinde Zunzgen

....., den
(Ort, Datum)

namens des Gemeinderates

.....
(Vorname, Name, ev. Funktion)

.....
(Vorname, Name, ev. Funktion)

Wasserversorgungsgenossenschaft Sissach und Umgebung

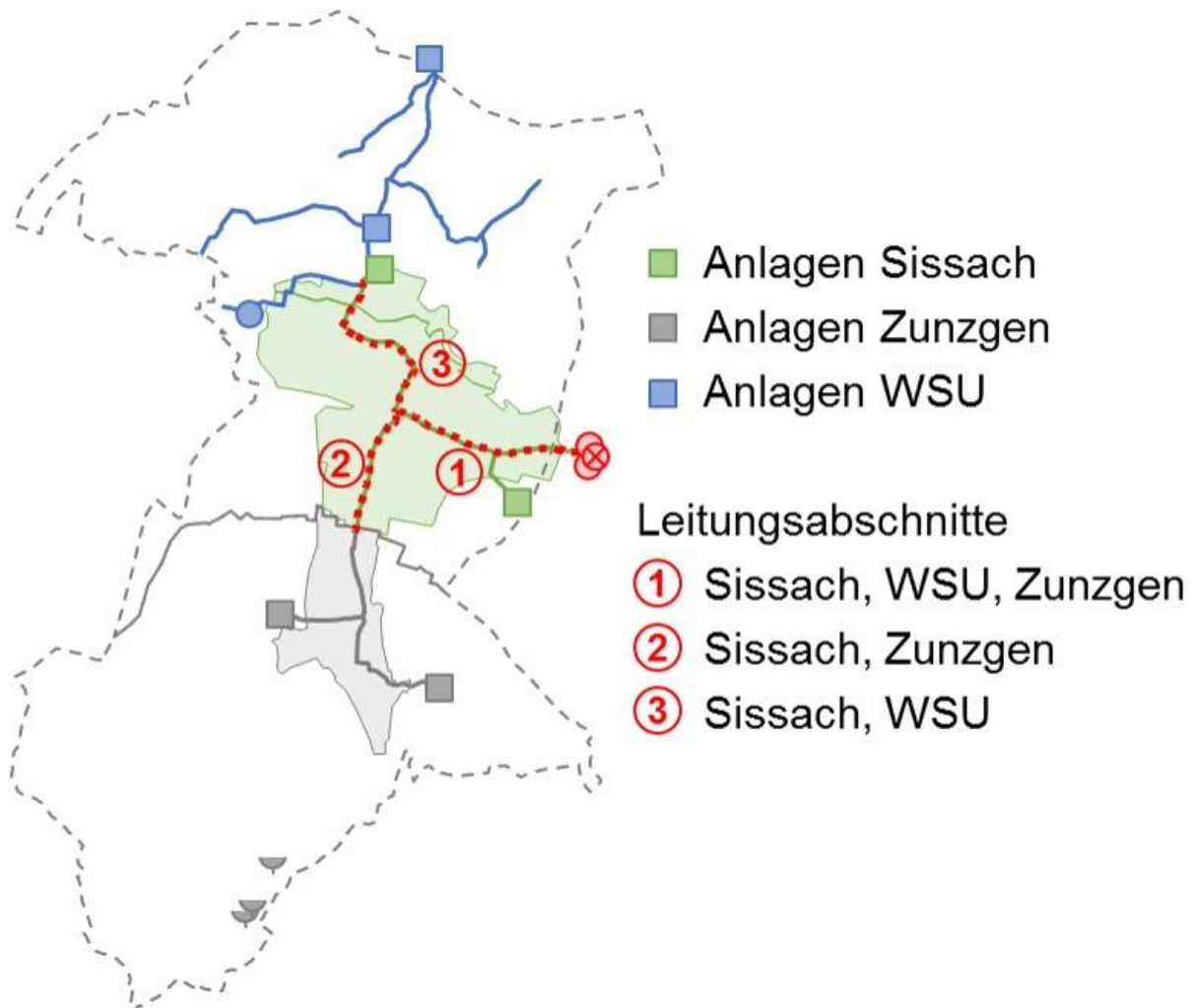
....., den
(Ort, Datum)

namens des Vorstandes

.....
(Vorname, Name, ev. Funktion)

.....
(Vorname, Name, ev. Funktion)

Beilage: Situationsplan mit Leitungsabschnitten



(aus: Bericht der Holinger AG betreffend Erweiterung Zweckverband Regionale Wasserversorgung Wühre um Mitglieder vom 1.12.2017)